

Sitzungsvorlage DS 2016/014

Stadtplanungsamt
Sylvia Sorg
(Stand: 11.01.2016)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 27.01.2016

**Investoren- und Planungswettbewerb Seestraße 32 und 36
- Benennung von Mitgliedern für das Preisgericht**

Beschlussvorschlag:

Für das Preisgericht des Investoren- und Planungswettbewerbs Seestraße 32 und 36
werden folgende Stadträte benannt:

als Sachpreisrichter/in:

als stv. Sachpreisrichter/in:

als Fach- oder Sachpreisrichter/in:

als stv. Fach- oder Sachpreisrichter/in:

Sachverhalt:

Vorgang

Im Zuge der Neuordnung der Verwaltungsstandorte soll das Gebiet Seestraße 32 und 36 mit den Flurstücken Nrn. 1511/6 und 1511/5 neu entwickelt werden.

Das Areal soll für eine hochwertige Wohnungsnutzung, ergänzt um Dienstleistungen an einen Investor verkauft werden. Um die städtebauliche Qualität der Bebauung im Planungsgebiet in dieser prominenten, altstadtnahen Lage zu sichern, soll ein Investorenwettbewerb, kombiniert mit einem Planungswettbewerb durchgeführt werden.

Die Grundzüge der städtebaulichen Rahmenbedingungen für das bevorstehende Wettbewerbsverfahren wurden im Beirat für Städtebau am 03.12.2015 erläutert und diskutiert.

Zu den Vorbereitungen gehört neben der Erstellung der Auslobung auch die Besetzung des Preisgerichts. Neben drei unabhängigen Fachpreisrichtern (darunter ein Vertreter des Ravensburger Beirats für Städtebau und ein Vertreter des Bürgerforums Altstadt Ravensburg) sollen dem Preisgericht auch Vertreter der Stadt Ravensburg angehören. Als Vertreter der Stadt Ravensburg werden voraussichtlich Herr Oberbürgermeister Dr. Rapp als stimmberechtigter Sachpreisrichter und Herr Bürgermeister Bastin, Frau Rosol, Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes sowie Herr Diehm aus dem Amt für Architektur und Gebäudemanagement als stimmberechtigte Fachpreisrichter in das Preisgericht berufen.

Außerdem sind zwei Mitglieder des Gemeinderats für die Teilnahme am Verfahren vorgesehen, darunter eine Person als stimmberechtigte/r Sachpreisrichter/in bzw. stellvertretende/r Sachpreisrichter/in und eine weitere entsprechend qualifizierte Person als stimmberechtigte/r Fach- oder Sachpreisrichter/in bzw. stellvertretende/r Fach- oder Sachpreisrichter/in.